

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.,
Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München

c/o Geschäftsstelle

Agnes-Bernauer-Platz 8
80687 München

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat E11
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

München, 9. Juli 2024

Stellungnahme zur Verbändeanhörung - 10. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Fahrgastverband PRO BAHN nimmt zum vorgelegten Gesetz wie folgt Stellung:

- Der Fahrgastverband PRO BAHN begrüßt, dass die Auszahlung teilweise an die zweckgemäße Verwendung gebunden wird und es nicht länger möglich ist, aus Regionalisierungsmitteln die Kosten für das Deutschlandticket und andere Angebote zu füllen.
- Der Fahrgastverband PRO BAHN empfiehlt, die Zweckbindung noch stärker einzufordern und auf die Bestellung von straßengebundenem ÖPNV aus den Verwendungszwecken explizit auszuschließen. Die Auszahlung der Mittel ist grundsätzlich bei zweckfremder Verwendung widerruflich zu gestalten.
- Der Fahrgastverband PRO BAHN empfiehlt, die Kann-Bestimmung für die Beteiligung der Länder an der Finanzierung zu verschärfen (§5, Absatz 1): "Die Länder leisten im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie jedes Jahr angemessene eigene Beiträge zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs." Daraus sollte eine Bestimmung mit einer Untergrenze werden.
- Der Fahrgastverband PRO BAHN fordert, die Meldefristen für die Mittelverwendung deutlich zu kürzen. Es ist mit den technischen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts nicht mehr angemessen, dass endgültige Daten aus 2023 bis 2025 erst zum 30. Juni 2027 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Lukas Iffländer
Stellvertretender Bundesvorsitzender